

Grundsätze und Kriterien für die Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes

Vorwort

In den Jahren 1975/1980 wurden die „Grundsätze und Kriterien für die Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes“ neu erarbeitet. Wegen der Bedeutung, die alle an der Diskussion und Ausarbeitung Beteiligten den neuen Grundsätzen des DED beimessen, soll kurz auf die Entstehungsgeschichte eingegangen werden.

Den Ausgangspunkt für eine entwicklungspolitische Neuorientierung des DED bildete die 1975 abgeschlossene interne Organisationsreform und die Zusammenfassung aller Einrichtungen des DED in Berlin, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten auch für eine inhaltliche Neugestaltung und Anpassung aufzeigte.

Im Zusammenhang damit machte der private Gesellschafter des DED, der Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V. im Frühsommer 1975 in Wahrnehmung seines Gesellschafterauftrages Vorschläge für eine „Entwicklungspolitische Neuorientierung“ des DED. Weitere Vorschläge wurden von der Bundesregierung gemacht. Die Mitarbeiterkonferenz (MAK), das oberste Mitbestimmungsorgan des DED, hat sich im Frühjahr 1977 intensiv mit diesen Vorschlägen befaßt und aufbauend auf früheren Diskussionen auch eigene Vorstellungen dazu entwickelt, in denen es vor allem um die Reduzierung des überhöhten Anspruchs an den einzelnen Entwicklungshelfer und damit verbunden um ein stärkeres entwicklungspolitisches Profil der Organisation

DED in der Öffentlichkeit ging. Die Gesellschafter des DED haben sich im Juni 1979 auf der Grundlage eines Entwurfes des Arbeitskreises auf ein gemeinsames Positionspapier zur „Entwicklungspolitischen Neuorientierung“ verständigt und den anderen Organen und Mitarbeitern des DED zur Diskussion vorgelegt.

Im Mittelpunkt standen die stärkere Berücksichtigung der Eigenverantwortung der einheimischen Partner, eine stärkere Integration der Fachkräfte des DED in die Strukturen der Entwicklungsländer, die Ausrichtung auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse größerer Bevölkerungsteile in den Entwicklungsländern sowie die Notwendigkeit verstärkter entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Positionspapier bildete die Grundlage für die Behandlung in einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates. Ausgehend von deren Ergebnissen wurde in einer breiten Diskussion eine gemeinsame Fassung der „Grundsätze und Kriterien für die Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes“ der Mitarbeiterkonferenz 1979 unterbreitet.

Unter Einbeziehung der Empfehlungen der Mitarbeiterkonferenz 79 hat der Verwaltungsrat am 23.6.1980 die neue Fassung der „Grundsätze und Kriterien“ abschließend beraten und verabschiedet. Die beiden Gesellschafter des DED, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und der Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“, haben durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 1980 die neuen Grundsätze in Kraft gesetzt.

Mitarbeiter und Geschäftsleitung erwarten ebenso wie Verwaltungsrat und Gesellschafter des DED von der Anwendung der neuen Grundsätze wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit des DED in den achtziger Jahren.

A Grundsätze

1. Ziele

3.2

Der DED wurde 1963 gegründet, um einen Beitrag zur Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern zu leisten.

Er geht bei seiner Arbeit in den Entwicklungsländern von dem Recht der Bevölkerung auf eine selbstbestimmte Entwicklung aus. Er respektiert ihre Verantwortung für diesen Prozeß.

Der DED arbeitet dort mit, wo sich Partner (Institutionen oder Gruppen) in Entwicklungsländern darum bemühen, durch mittelbare oder unmittelbare Maßnahmen die Lebensbedingungen der armen und benachteiligten Bevölkerung (Zielgruppen) zu verbessern. Der DED unterstützt auch Bemühungen von Partnern zur Stärkung der nationalen Eigenständigkeit, soweit dadurch die Lebensbedingungen der Zielgruppen verbessert werden. 1)

Wo Programme derartige Entwicklungsziele verfolgen, können Entwicklungshelfer auch auf Ebenen bzw. Planstellen arbeiten, die keinen direkten Kontakt zur Zielgruppe ermöglichen.

Er sucht und pflegt den Dialog mit seinen Partnern, auch im Interesse einer effizienten Zusammenarbeit.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Eigenständigkeit und die Neuordnung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern setzen über die Enganstrengungen der Entwicklungsländer hinaus die Bereitschaft der Industrieländer voraus, die eigenen individuellen und gesellschaftlichen Werte, Ziele und Handlungsweisen zu

wicklungsländern. Das solidarische Handeln des Entwicklungshelfers schließt die Zurückhaltung ein, die dem Entwicklungshelfer als Gast in der kulturellen, politischen und sozialen Umgebung des Landes, in dem er arbeitet, auferlegt ist.

Zwischen den Ansprüchen an die Aufgabenstellung des Entwicklungshelfers und den Erfahrungen der täglichen Arbeit können Widersprüche auftreten. Der Entwicklungshelfer muß akzeptieren, daß diese durch seinen individuellen Einsatz allein nicht aufhebbar sind.

Entwicklungshelfer sollen gleichzeitig lernen, sich in ihrer eigenen Gesellschaft für die Interessen der Entwicklungsländer einzusetzen, denn die für ihre Arbeit grundlegende Solidarität mit den Menschen der Entwicklungsländer ist unvereinbar mit der Hinnahme von Zuständen, die in der eigenen Gesellschaft einer freien und gleichberechtigten Zusammenarbeit mit diesen im Wege stehen.

Jeder Entwicklungshelfer wird in seinem Gastland mit Kritik an der Politik der Geberländer konfrontiert. Das vom Entwicklungshelfer besonders geforderte Engagement schließt die Möglichkeit ein, sich mit der eigenen Gesellschaft und ihrer Entwicklungspolitik kritisch auseinanderzusetzen und sich für eine Änderung einzusetzen.

Verhalten und Äußerungen des DED finden in der öffentlichen Meinungsbildung über Entwicklungshilfe besondere Aufmerksamkeit. Dieser Verantwortung für die Meinungsbildung haben der DED als Organisation und der einzelne Mitarbeiter Rechnung zu tragen.

Als Ausdruck gemeinsamen Arbeitens und Lernens erhalten alle Entwicklungshelfer ohne Rücksicht auf Beruf, Alter oder bisherigen Einkommens gleiche Bezahlung, deren Höhe einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleistet.

B Länderkriterien

1. Die Mitarbeit des DED ist nur möglich, wo Träger der Entwicklung im Gastland die Mitarbeit wünschen und die Regierung des Gastlandes sie billigt. Die Sicherheit der Entwicklungshelfer muß gewährleistet sein.
2. Der DED bevorzugt die Mitarbeit in Ländern, die

- sich um Abbau der einseitigen Abhängigkeit von den Industrieländern bemühen,
 - ungerechte, wirtschaftlich-soziale Unterschiede nachdrücklich verringern wollen,
 - eigene Anstrengungen zu einer ausgeglichenen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung entfalten,
 - zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehören.
3. In Ländern, die nicht zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehören, arbeitet der DED in besonders benachteiligten Regionen und/oder bei Institutionen mit, in denen Fachkräftemangel entwicklungsfördernde Vorhaben beeinträchtigt.
 4. Voraussetzung für die Aufnahme der Mitarbeit des DED ist in der Regel eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der Regierung des Gastlandes und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

C Kriterien für die Zusammenarbeit mit Partnern

1. Da die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Mitarbeit von Entwicklungshelfern und für die übrigen Förderungsmaßnahmen des DED bei den einzelnen Partnern in unterschiedlichem Maß gegeben sind, sind die unterstützenden Maßnahmen des DED den Erfordernissen der jeweiligen Partnerorganisation anzupassen. Die Unterstützung für die Partner kann erfolgen durch:
 - einen örtlichen Vertreter außerhalb der Partnerstrukturen,
 - eine in die Partnerorganisation eingegliederte Fachkraft,
 - die Zentrale des DED direkt.
2. Für die Entscheidung über eine Zusammenarbeit mit Partnern sind folgende Kriterien maßgebend:
 - 2.1. Die Vorhaben des Partners, in denen Entwicklungshelfer mitarbeiten sollen, müssen geeignet sein, die Lebensbedingungen der Zielgruppe zu verbessern; sie sollen in die Entwicklungsplanung des

Gastlandes eingeordnet sein.

- 2.2. Der Partner soll bei der Förderung der Zielgruppe über eine Zielvorstellung verfügen, die auch in zeitlicher Hinsicht angemessen ist.
- 2.3. Der Partner soll bereit und in der Lage sein, die Voraussetzungen für die geistige, gesellschaftliche und wirtschaftliche Emanzipation der Zielgruppe zu verbessern.
- 2.4. Bei Vorhaben der Partner sollen einheimische Ressourcen genutzt werden.
- 2.5. Der Partner soll die betroffene Bevölkerung nach Möglichkeit bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen beteiligen.
- 2.6. Der Partner soll technische und organisatorische Verfahren anwenden, die der gesellschaftlichen Umwelt des Vorhabens angepaßt sind.
- 2.7. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit einen Multiplikationseffekt aufweisen.
- 2.8. In Vorhaben polizeilichen, militärischen oder paramilitärischen Charakters arbeitet der DED nicht mit.

Die Partner, mit denen der DED zusammenarbeitet, sollen diese Kriterien möglichst erfüllen oder die Wahrscheinlichkeit bieten, solche Kriterien in absehbarer Zukunft zu erfüllen.

3. Der Partner muß die Informationen zugänglich machen, die die Entscheidung darüber ermöglichen, ob die Mitarbeit eines Entwicklungshelfers an einem bestimmten Arbeitsplatz möglich ist. Die Zusammenarbeit des DED mit einem Partner kann beendet werden, wenn wichtige Inhalte des Vertrages zwischen DED und Partner über die Zusammenarbeit nicht eingehalten werden.

D Reintegration und Rückkehrerarbeit

Der DED unterstützt die Entwicklungshelfer nach Beendigung ihres Dienstes bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Reintegration in die Bundesrepublik Deutschland. Für die Aufarbeitung der Lernerfahrungen, die Entwicklungshel-

überdenken und sie gegebenenfalls zu verändern. Der DED will deshalb zum Lernprozeß unserer eigenen Gesellschaft beitragen, um sie für eine Entwicklungspolitik zu gewinnen, die den Interessen der Bevölkerung der Entwicklungsländer gerecht wird und deren Wertvorstellungen achtet.

2. Aufgaben

Der DED stellt als Mandatar des Bundes qualifizierte und sozial engagierte Fachkräfte als Entwicklungshelfer²⁾ für Entwicklungsvorhaben einheimischer staatlicher und privater Organisationen zur Verfügung und erbringt die für die Arbeit dieser Fachkräfte erforderlichen finanziellen und materiellen Leistungen, soweit der einheimische Träger dazu nicht in der Lage ist. Durch die Vermittlung von Entwicklungshelfern bemüht sich der DED, zur Schließung der Fachkräftelücke in den Entwicklungsländern beizutragen. Der DED unterstützt seine Partner dabei, ihren Fachkräftebedarf aus eigenen Kräften zu decken. Er ist auch dort bereit mitzuarbeiten, wo einheimische Fachkräfte zwar im Lande vorhanden, aber für den Partner nicht verfügbar sind.

Durch die Mitarbeit von Entwicklungshelfern dürfen einheimische Arbeitskräfte nicht verdrängt werden.

Der DED bietet seinen Partnern fachliche Beratung beim Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur und bei der Planung, Durchführung und Evaluierung ihrer Maßnahmen sowie bei der Mobilisierung von Ressourcen an, die sie selbst nicht bereitstellen können.

Er kann auch unabhängig von der Vermittlung von Fachkräften einheimische Jugend- und Freiwilligendienste fördern.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügt der DED über ein Instrumentarium, das im Anhang detailliert aufgeführt ist.

3. Trägerschaft und Aufbau

Der DED ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland und dem Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“, einem Zusammenschluß von developmentspolitisch tätigen nichtstaatlichen Organisationen. Er wird aus dem Bundeshaushalt finanziert. Der DED wird

also von verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland getragen. Er erarbeitet sein developmentspolitisches Selbstverständnis auch aus dem Dialog mit diesen gesellschaftlichen und politischen Kräften. Darüber hinaus knüpft und intensiviert der DED Kontakte zu weiteren gesellschaftlichen Kräften mit Unterstützung der Gesellschafter.

Um eine flexible Zusammenarbeit mit den Partnern zu gewährleisten; wurde die Organisationsform einer privaten gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Dementsprechend sind die administrativen Bindungen des DED an den Zuwendungsgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils so zu regeln, daß sie die Arbeit des DED erleichtern.

Dem Verwaltungsrat des DED gehören außer Vertretern der beiden Gesellschafter auch Vertreter der Bundestagsfraktionen und Rückkehrer als Vertreter der Entwicklungshelfer an.

Der DED ist anerkannter Träger des Entwicklungsdienstes im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes (EhFG).

4. Mitbestimmung der Mitarbeiter

Die Arbeitsleistung des DED ist vor allem Resultat des Einsatzes seiner Mitarbeiter. Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität dieser Arbeit und dafür, daß die Mitarbeiter den DED mittragen können, ist die Mitbestimmung der Entwicklungshelfer und anderer Mitarbeitergruppen. Durch die Mitbestimmung haben die Entwicklungshelfer am Entscheidungsprozeß teil und bringen in ihn ihren Sachverstand ein. Als Bestandteil des Entscheidungsprozesses im DED findet die Mitbestimmung ihre Grenze in der Eigenverantwortung der Partner.

5. Grundlinien der Zusammenarbeit mit Partnern

Der Beitrag des DED ordnet sich ein in eigenverantwortete Ansätze dialogbereiter Partner, die fachliche Unterstützung wünschen. Die Partner sollen über eine tragfähige Organisationsstruktur verfügen, die es ihnen ermöglicht, Maßnahmen, bei denen Entwicklungshelfer mitarbeiten, zu planen, durchzuführen und zu

evaluieren.

Soweit die Partner diese Funktionen nicht selbst wahrnehmen können, unterstützt sie der DED durch angemessene Maßnahmen, auch personeller Art. So kann der DED in der Gestaltung der Zusammenarbeit der Tatsache Rechnung tragen, daß er unterschiedlich ausgeprägte Partnerstrukturen vorfindet.

Für jedes Vorhaben³⁾ soll zwischen Partner und DED ein Vertrag abgeschlossen werden, in dem Ziele, Art und Umfang der Zusammenarbeit und Rechte und Pflichten beider Seiten festgehalten werden. Im Rahmen des Vertrages tragen die Partner gegenüber dem DED die Verantwortung für die Mitarbeit von Entwicklungshelfern.

Der Vertrag regelt auch Art und Umfang der notwendigen Informationen, die der DED für Auswahl und Vorbereitung der Mitarbeiter benötigt und die es ihm ermöglichen festzustellen, daß die Arbeitsplätze der Entwicklungshelfer den vertraglichen Vereinbarungen des DED mit dem Partner entsprechen.

Der DED bemüht sich, ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Projektträger und dem Entwicklungshelfer zu vermitteln. Von den Möglichkeiten und dem Wunsch des Projektträgers hängt es ab, wie das Vertragsverhältnis dienstrechtlich und in Bezug auf die Vergütung des Entwicklungshelfers gestaltet ist.

Partnerorganisationen, mit denen der DED zusammenarbeitet, können sowohl staatliche oder halbstaatliche Stellen als auch Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen oder Förderungseinrichtungen oder Programme von Verbänden und Kirchen sein.

6. Rolle und Aufgaben des Entwicklungshelfers

In die Zusammenarbeit mit den Menschen in den Entwicklungsländern soll der Entwicklungshelfer das fachliche Können und Wissen, das der Partner erwartet, einbringen. Er muß sich in seinem Verhalten an den gesellschaftlichen und kulturellen Werten des Gastlandes orientieren. Dazu gehört das Verständnis für die Lebens- und Arbeitswirklichkeit im Gastland und für den gesellschaftspolitischen Zusammenhang seiner Tätigkeit. Durch seine Mitarbeit übt der Entwicklungshelfer ein Stück Solidarität mit den Menschen in den Ent-

fer im Gastland gemacht haben, und für die Beteiligung an der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit bietet der DED den Entwicklungshelfern nach ihrer Rückkehr Seminare und Materialien an.

Der DED bemüht sich, die gesellschaftliche Reintegration von Entwicklungshelfern auch dadurch zu erleichtern, daß er eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit solchen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen sucht, aus denen Entwicklungshelfer stammen und in die sie zurückkehren. Wo solche Gruppen und Einrichtungen bislang entwicklungspolitisch nicht aktiv waren, versucht der DED, sie für eine entwicklungspolitische Arbeit zu gewinnen. Die Zusammenarbeit mit solchen Gruppen und Einrichtungen sollte sich sowohl auf die gemeinsame Unterstützung von Projektpartnern in Entwicklungsländern als auch auf die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland beziehen, so daß Entwicklungshelfer die ihnen vertrauten gesellschaftlichen Kontakte während ihrer Tätigkeit in Übersee und bei der Rückkehrerarbeit aufrechterhalten können.

E Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für eine den Interessen der Entwicklungsländer gerecht werdende entwicklungspolitisch zu gewinnen und die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte zu erleichtern, informiert der DED die Öffentlichkeit über seine entwicklungspolitische Aufgabe, deren Verwirklichung in der Zusammenarbeit mit den Partnern in Übersee und gesellschaftlichen Gruppen sowie anderen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und über seine Erfahrungen. Dabei strebt er eine möglichst große Transparenz seiner Arbeit an und trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu bei, eine breitere Basis für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren. In der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sind zurückgekehrte Entwicklungshelfer wichtige Multiplikatoren. Daher werden Rückkehrer in die Bildungsarbeit des DED und der mit ihm

kooperierenden Gruppen und Organisationen einbezogen sowie bei eigenen Initiativen unterstützt.

Anhang Instrumente des DED

1. Vermittlung von Fachkräften, Förderung einheimischer Fachkräfte und damit verbundene Sachleistungen
 - 1.1. Vermittlung von Entwicklungshelfern an einheimische Träger
 - 1.2. Vermittlung von Entwicklungshelfern für das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen
 - 1.3. Mitwirken bei der Reintegration von Fachkräften der Entwicklungsländer
 - 1.4. Förderung der Fortbildung von Counterparts von Entwicklungshelfern
 - 1.5. Zuschüsse an Projektträger zu Gehaltszahlungen an Counterparts der Entwicklungshelfer
 - 1.6. Mitwirkung bei der Vermittlung von Stipendien für einheimische Fachkräfte
 - 1.7. Projektförderung in Zusammenhang mit der Arbeit von Entwicklungshelfern
 - 1.8. Vermittlung von Entwicklungshelfern mit Kurzzeitverträgen bei mindestens zweijähriger Entwicklungshelfer-Erfahrung
2. Unterstützung von Partnern insbesondere beim Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur
 - 2.1. Vermittlung von Entwicklungshelfern an Partnerorganisationen
 - 2.2. Beratung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des DED
3. Förderung einheimischer Jugend- und Freiwilligendienste sowie einheimischer Programme und Projekte unabhängig von der Vermittlung von Entwicklungshelfern

3.1. Beratung und materielle Förderung einheimischer Dienste

3.2. Vermittlung der Zusammenarbeit von einheimischen Trägern und deutschen bzw. europäischen Drittgebern

4. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit mit deutschen Zielgruppen

4.1. Werbung und Interessenteninformation

4.2. aufgabenbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

- DED-Brief
- Presseinformation, Medienarbeit
- Vorträge von Mitarbeitern bei entwicklungspolitischen Veranstaltungen
- Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- Unterstützung von Rückkehrern bei entwicklungspolitischer Bildungsarbeit
- Seminare, Besuchergruppen, Diskussionsveranstaltungen
- Inlandsverträge für Rückkehrer

1) Zielgruppen sind solche Gruppen, deren Grundbedürfnisse nicht befriedigt sind; Grundbedürfnisse werden hier im Sinne der vollen ILO-Definition (1. bestimmte Mindestanforderungen in Bezug auf den privaten Verbrauch; 2. lebenswichtige Dienstleistungen der Gemeinschaft für die Gemeinschaft; 3. Beteiligung der Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen) verstanden. Bei den sogenannten Maßnahmen kann es sich auch um solche handeln, die erst in Zukunft zur Befriedigung der Grundbedürfnisse führen.

2) Gemäß Entwicklungshelfer-Gesetz sind Entwicklungshelfer Fachkräfte mit Berufserfahrung, die „ohne Erwerbsabsicht“, d.h. gegen Gewährleistung ihres Lebensunterhaltes in Übersee und bei sozialer Absicherung und kompensatorischen Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland „in partnerschaftlicher Zusammenarbeit“, d.h. unter Einordnung in die Strukturen der Entwicklungsländer, „zum Fortschritt dieser Länder beitragen“.

3) Unter Vorhaben ist nicht der einzelne Arbeitsplatz, sondern das Programm, das von einem Träger (Partner) durchgeführt wird, zu verstehen.

Impressum

Herausgegeben vom Deutschen Entwicklungsdienst, Gemeinnützige Gesellschaft mbH, 1000 Berlin 22, Kladower Damm 299
Tel. 030/36509-0
Telex: 182 900 ded d